



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Goretzki

Telefon: (0221) 26053

Fax: (0221)

E-Mail: silvia.goretzki@stadt-koeln.de

Datum: 29.10.2013

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 23.09.2013, 15:30 Uhr bis 17:10 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Winrich Granitzka CDU

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Henk Benthem van CDU i.V. für Herrn Dr. Elster

Frau Elisabeth Thelen GRÜNE i.V. für Herrn Richter

Herr Jörg Uckermann pro Köln i.V. für Herrn Maul

bis 16.53 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Polina Frebel SPD bis 17.00 Uhr

Frau Inge Halberstadt-Kausch SPD

Frau Monika Möller SPD

Frau Susana dos Santos Herrmann SPD

Frau Gisela Manderla CDU bis 17.00 Uhr

Herr Werner Marx CDU

Frau Brigitta Bülow von GRÜNE

Herr Andreas Wolter GRÜNE

Herr Volker Görzel FDP

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Jörg Detjen DIE LINKE.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Oliver Krems	SPD
Herr Axel Hopfauf	auf Vorschlag der CDU
Herr Julius Knappertsbusch	auf Vorschlag der CDU
Herr Franz Hess	auf Vorschlag der GRÜNEN
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Herr Rüdiger Dröger	FDP
Herr Rudolf Schaefers	PRO KÖLN

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Mevlüt Ekinci

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Guido Kahlen
Frau Beigeordnete Henriette Reker

Verwaltung

Herr Ingo Fleischer
Herr Wolfgang Heintz

Verwaltung

Herr Friedel Giesen-Weirich
Frau Ursula Herx
Herr Robert Kilp
Frau Astrid Lemcke
Herr Hans-Jürgen Petry
Herr Jörg Dicken

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christine Kronenberg

Schriftführerin

Frau Silvia Goretzki

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Ralph Elster CDU

Herr Manfred Richter

GRÜNE

Herr Frank Maul

PRO KÖLN

Herr Granitzka begrüßt die Anwesenden und ruft den Tagesordnungspunkt 0 auf, die Wahl einer neuen stellv. Schriftführerin. Bevor dies geschieht, möchte er aber zunächst der bisherigen Schriftführerin Frau Stiens für die hervorragende Zusammenarbeit sehr herzlich danken. Danach bittet Herr Granitzka um die Wahl von Frau Goretzki zur stellv. Schriftführerin (*Beschluss siehe Tagesordnungspunkt 0*).

Herr Granitzka trägt die Vorschläge der Verwaltung zur Aufnahme in bzw. Absetzung von der Tagesordnung vor:

I. Öffentlicher Teil

- 3.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.07.2013
 Metalldiebstahl
 3100/2013

- 4.10 Einreise von bis zu 77 iranischen Volksmujaheddin aus dem "Camp Liberty" (Irak)
 aufgrund einer Entscheidung des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Mi-
 nisteriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW)
 3197/2013
 Tischvorlage

- 6.1.1 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 09.08.2013
 Der internationale Überwachungsskandal und die Datensicherheit bei der Stadt Köln
 3031/2013
 Tischvorlage

- 6.2.1 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.09.2013
 Status Einführung von SAP PSCD als neues Kassenverfahren der Verwaltung
 3129/2013

- 6.3 Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.09.2013
 Kostenloses Internetsurfen in der Kölner Innenstadt
 AN/1049/2013

- 6.4 Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.09.2013
 Nutzungsüberlassungsvertrag mit dem Autonomen Zentrum
 AN/1129/2013

- 6.4.1 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.09.2013
 Nutzungsüberlassungsvertrag mit dem Autonomen Zentrum
 3213/2013
 Tischvorlage

- 10.15 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Festlegung des Geld-
 betrages je Stellplatz (Ablösesatzung) - Verlängerung des Baulückenbonus
 2845/2013

- 10.16 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule 1997/2013
- 10.17 Unbefristete Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold sowie Zusetzung einer 0,5 Stelle VA aufgrund gestiegener Fallzahlen 2902/2013
- 10.18 Übertragung der Ratssitzung mittels Livestream im Internet 2994/2013
- 10.19 Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von 22 Fahrzeugen für den Ordnungs- und Verkehrsdienst für das Jahr 2013 2883/2013

II. Nichtöffentlicher Teil

- 12.1 Bericht über die Abwicklung von Rechtsstreitigkeiten, zu denen der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales gemäß § 10 der Zuständigkeitsordnung beteiligt worden ist 2934/2013

Herr Wolter möchte die Vorlage 10.19 in den nächsten AVR schieben, da die Vorlage erst am Samstag die Fraktion erreicht habe und daher nicht beraten werden konnte. Hierzu bestehen keine Einwände. Allerdings sei aufgrund des Einsparpotentials in der Beschaffung der neuen Fahrzeuge ein Dringlichkeitsbeschluss herbeizuführen.

Darüber hinaus erklärt sich der Ausschuss mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Bestellung einer städtischen Bediensteten zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales 3160/2013

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1.1 Mündliche Mitteilung "Total E-Quality"
- 1.2 Mündliche Mitteilung "Charta der Gleichstellung"

2 Internationales

- 2.1 Mündliche Mitteilung Veranstaltungen Städtepartnerschaften

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn Görzel vom 10.06.2013
Beteiligung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln an einem Forschungsprojekt der Landesregierung
2848/2013
- 3.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.07.2013
Metalldiebstahl
3100/2013

4 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1 Kölner Statistische Nachrichten 2/2013
Zensus 2011 - Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung
Erste Ergebnisse
2305/2013
- 4.2 Umbenennung Call-Center in Bürgertelefon
2614/2013
- 4.3 Neuer Rückruf-Service durch das Bürgertelefon der Stadt Köln
2592/2013
- 4.4 Immobilien- und Standortgemeinschaft auf der Kalker Hauptstraße - Ergebnis der Eigentümerabstimmung gemäß § 3 Abs 2 und 3 ISGG NRW
2805/2013
- 4.5 Erlass einer Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage 2014
2931/2013
- 4.6 Interkulturelles Maßnahmenprogramm (4241/2012) - weiteres Verfahren
2907/2013

- 4.7 Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Köln
Änderung der Verwaltungsvorschrift zu §48 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz (OBG)
2886/2013
- 4.8 Geschäftsbericht/Statistik der Zentralen Ausländerbehörde Köln für 2012
2643/2013
- 4.9 Sachstandsbericht zur Durchführung der Beschäftigtenbefragung "Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Köln"
2785/2013
- 4.10 Einreise von bis zu 77 iranischen Volksmujaheddin aus dem "Camp Liberty" (Irak) aufgrund einer Entscheidung des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW)
3197/2013

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

- 6.1 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.08.2013
Der internationale Überwachungsskandal und die Datensicherheit bei der Stadt Köln
AN/0990/2013
 - 6.1.1 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 09.08.2013
Der internationale Überwachungsskandal und die Datensicherheit bei der Stadt Köln
3031/2013
- 6.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.09.2013
Status Einführung von SAP PSCD als neues Kassenverfahren der Verwaltung
AN/1047/2013
 - 6.2.1 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.09.2013
Status Einführung von SAP PSCD als neues Kassenverfahren der Verwaltung
3129/2013
- 6.3 Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.09.2013
Kostenloses Internetsurfen in der Kölner Innenstadt
AN/1049/2013
- 6.4 Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.09.2013
Nutzungsüberlassungsvertrag mit dem Autonomen Zentrum
AN/1129/2013

- 6.4.1 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.09.2013
Nutzungsüberlassungsvertrag mit dem Autonomen Zentrum
3213/2013

7 mündliche Anfragen

- 7.1 Mündliche Anfrage Frauenförderplan
- 7.2 Mündliche Anfrage Briefwahl
- 7.3 Mündliche Anfrage Weitergabe von personenbezogenen Daten an Kirchengemeinde

8 Anträge

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt (Köln Altstadt-Süd) zum Schuljahr 2014/15
1862/2013
- 10.2 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Köln-Mülheim zum Schuljahr 2014/15
1863/2013
- 10.3 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mausepfad zum Schuljahr 2015/16
1864/2013
- 10.4 Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte“ beim Verein Region Köln/Bonn e.V
2561/2013
- 10.5 Neuausschreibung Wartungs- und Supportvertrag für die Telefonanlage des Call-Centers
2438/2013
- 10.6 Ausländerrechtliche Beratungskommission; Bestimmung eines neuen stellvertretenden Mitglieds
2417/2013

- 10.7 3. Änderungsverordnung zur 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2013 vom 20.09.2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen 2365/2013
- 10.8 Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden
Umsetzung von Ziffer 9 des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011
2319/2013
- 10.9 Benutzungs- und Entgeltordnung der städt. Bürgerhäuser und -zentren ab 01.01.2014
2679/2013
- 10.10 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln.
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der in Satz 1 genannten Einrichtungen und Übergangwohnheime der Stadt Köln.
2320/2013
- 10.11 Haushaltskonsolidierung 2014 im Bereich Bürgerhäuser/-zentren
2663/2013
- 10.12 Mehrstellen Historisches Archiv
2798/2013
- 10.13 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
2464/2013
- 10.14 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen
Durchführung eines Evaluierungsbetriebes
2147/2013
- 10.15 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Festlegung des Geldbetrages je Stellplatz (Ablösesatzung) - Verlängerung des Baulückenbonus
2845/2013
- 10.16 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule
1997/2013
- 10.17 Unbefristete Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold sowie Zusetzung einer 0,5 Stelle VA aufgrund gesteigerter Fallzahlen
2902/2013

- 10.18 Übertragung der Ratssitzung mittels Livestream im Internet
2994/2013

- 10.19 Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von 22 Fahrzeugen für den
Ordnungs- und Verkehrsdienst für das Jahr 2013
2883/2013

I. Öffentlicher Teil

Bestellung einer städtischen Bediensteten zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales 3160/2013

Beschluss:

einstimmig zugestimmt.

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Mündliche Mitteilung "Total E-Quality"

Frau Kronenberg möchte den AVR in Kenntnis setzen, dass die Stadtverwaltung Köln das Prädikat „Total E-Quality“ erhalten habe. Damit werde die Stadt Köln als zukunftsweisendes Unternehmen ausgezeichnet. Auf allen Ebenen können Männer und Frauen gleichwertig mitwirken und insbesondere die Qualifikationen und die Befähigungen von Frauen werden als ganz selbstverständlich einbezogen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass die Jury bei der Begründung zusätzlich argumentiert habe, die Stadt habe schon bei der Erstbewerbung die notwendige Punktzahl sehr weit übertroffen. Dies auch im Vergleich zu den weltweit führenden Unternehmen wie BMW, Mercedes oder auch die Deutsche Bank, die alle das Prädikat schon erhalten haben.

1.2 Mündliche Mitteilung "Charta der Gleichstellung"

Frau Kronenberg informiert über die „Charta der Gleichstellung“. Dazu wurde ein Flyer verteilt. In diesem Zusammenhang ruft Frau Kronenberg in Erinnerung, dass die Stadt Köln vor ca. 2 Jahren durch einen fraktionsübergreifenden Beschluss im Rat der Charta beigetreten sei. Dies wäre verpflichtend, so dass die Gleichstellung beschleunigt werden müsse. Auch sei nach diesem Beschluss die Stadtgesellschaft einzubeziehen. Hierzu soll eine Veranstaltung Ende Oktober im Rathaus stattfinden. Von den zahlreichen Tätigkeitsfeldern wurden drei ausgesucht:

1. Geschlechtsspezifische Gewalt
2. Partysicherheit von Jungen und Mädchen
3. Geschlechteraspekte in die Städtepartnerschaften und internationale Kooperation integrieren

2 Internationales

2.1 Mündliche Mitteilung Veranstaltungen Städtepartnerschaften

Herr Wolf informiert über die Veranstaltung des Städtepartnerschaftsfestes im Rautenstrauch-Joest-Museum. Sie sei gut besucht gewesen und die Städtepartner-

schaftsvereine hätten sich rege daran beteiligt. Sehr beeindruckend sei der Kinderzirkus aus Wolgograd und der Zirkus-AG der Gesamtschule Holweide gewesen. Dazu gab es am Freitag auch einen sehr schönen Bericht im KStA.

Am heutigen Abend fände ein Festakt zum 25. Jubiläum der Städtepartnerschaft mit Indianapolis und Wolgograd statt. Beginn 19.30 Uhr in der Piazzetta. Es seien alle recht herzlich eingeladen.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von Herrn Görzel vom 10.06.2013 Beteiligung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln an einem Forschungsprojekt der Landesregierung 2848/2013

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.07.2013 Metalldiebstahl 3100/2013

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Kölner Statistische Nachrichten 2/2013 Zensus 2011 - Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung Erste Ergebnisse 2305/2013

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.2 Umbenennung Call-Center in Bürgertelefon 2614/2013

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.3 Neuer Rückruf-Service durch das Bürgertelefon der Stadt Köln 2592/2013

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Frau Dos Santos hat diesbezüglich zwei Anmerkungen. Zunächst einmal möchte sie der Verwaltung danken, dass ein solcher Service eingerichtet werden soll. Sie möchte allerdings wissen, in welchen Zeiträumen zurückgerufen und informiert werden sollte.

Herr Perkhof erklärt, dass dieses Angebot permanent im Internet präsent gehalten werde. Das Backoffice arbeitet diese Anfragen bei einem „Leerlauf“ ab, so dass in der Regel innerhalb von einem Arbeitstag der Rückruf erfolgt.

4.4 Immobilien- und Standortgemeinschaft auf der Kalker Hauptstraße - Ergebnis der Eigentümerabstimmung gemäß § 3 Abs 2 und 3 ISGG NRW 2805/2013

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.5 Erlass einer Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage 2014 2931/2013

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.6 Interkulturelles Maßnahmenprogramm (4241/2012) - weiteres Verfahren 2907/2013

Herr Detjen hat zum Punkt 2 eine Rückfrage. Die Verwaltung rege hier an, gezielt Beschlüsse zu Maßnahmen zu fassen. Die Frage sei, wie der Ausschuss damit umgehen solle. Aufgrund der Arbeitsbelastung innerhalb des Sozialbereichs sei die Wahrscheinlichkeit hoch, dass keine Maßnahmen aus der Verwaltung vorgeschlagen werden können. Er schlägt daher vor, aus dem Kreis des Ausschusses Vorschläge zu sammeln.

Herr Granitzka vertritt die Auffassung, dass die Politik keine Vorschläge machen solle. Die Vorschläge sollen aus der Verwaltung kommen. Er bittet Herrn Kahlen um Mitteilung, ob die Verwaltung in der Lage sei, Vorschläge zu unterbreiten.

Herr Kahlen möchte sich diesbezüglich mit Kollegin Reker besprechen und im Anschluss den Ausschuss informieren.

**4.7 Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Köln
Änderung der Verwaltungsvorschrift zu §48 Abs. 2 Ordnungsbehörden-
gesetz (OBG)
2886/2013**

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.8 Geschäftsbericht/Statistik der Zentralen Ausländerbehörde Köln für 2012 2643/2013

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.9 Sachstandsbericht zur Durchführung der Beschäftigtenbefragung "Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Köln" 2785/2013

Frau Manderla ist überzeugt, dass sich aus dem Ergebnis der Mitarbeiterbefragung ein immenser Handlungsbedarf ableiten lasse und möchte deshalb die Verwaltung auffordern, den Ausschuss fortlaufend darüber zu unterrichten, welche Konsequenzen aus der Mitarbeiterbefragung gezogen werden.

Frau von Bülow bittet die Möglichkeit zu prüfen, in einem gesonderten Termin die ganze Erhebung genauer darzustellen. Zu dem weiteren Vorgehen möchte sie wissen, welche Ziele es gäbe, ob ein Zeit- Maßnahmenprogramm erarbeitet werde und wer und wie dieses umgesetzt werden solle.

Herr Detjen bittet die Verwaltung um Stellungnahme, wie sie mit diesem Ergebnis umgehen wolle.

Frau Möller bittet um Darlegung, wie die Verwaltung mit dem Punkt umgehen möchte, dass 24 % der Befragten der Ansicht seien, dass sie eine Aufgabe erledigen müssen für die sie nicht oder nur unzureichend ausgebildet seien.

Herr Granitzka möchte zusammenfassend festhalten, dass all diese Punkte in einem fortlaufenden Bericht der Verwaltung aufgenommen und sukzessive behandelt werden sollten.

Herr Kahlen begrüßt den Vorschlag, einen eigenen Termin anzuberaumen, wo alle Interessierten der politischen Gremien eine Einführung in dieses Thema erhalten können.

Generell sei zum weiteren Verfahren und auch zur Steuerung des Verfahrens festzuhalten, dass hier die einzelnen Dienststellen sich konkret mit den jeweiligen Kompassen auseinandersetzen müssen. In diesem Dialog sei es möglich, daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selber Lösungsvorschläge entwickeln, die zur Lösung von punktuellen Defiziten herangezogen werden können. Es sei wichtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Verbesserung teilhaben zu lassen. Hierbei sei nicht auf pauschale Prozentwerte einzugehen, sondern die Ämter als kleine Einheiten eines Ganzen zu betrachten.

Es müssen individuelle Lösungen für die einzelnen Arbeitseinheiten erarbeitet werden. Es bestehe eine Steuerungsgruppe, die auf die einzelnen Problematiken der jeweiligen Einheiten eingehe und eine Defizitanalyse vornehme. Zeitlich passe hierzu, dass der Herr Oberbürgermeister im Stadtvorstand dafür werben wird, Leitlinien für Führungskräfte zu entwickeln und zu erarbeiten.

Herr Granitzka bittet Herrn Kahlen um Mitteilung, wann zum ersten Mal mit einem Bericht zu diesem Thema gerechnet werden könne.

Herr Giesen-Weirich teilt mit, dass bis Ende des Jahres die Steuerungsstelle in der Lage sein werde, einen ersten Bericht dem Ausschuss vorzulegen.

Frau Kronenberg hat aus ihrer Position heraus noch eine Anmerkung: Die Umfrage gehe auf den genderspezifischen Blickwinkel nicht genügend ein. Dies solle aber im Rahmen der Analyse geschehen, so dass hieraus auch ein sog. „Genderprojekt“ werde u. a. mit dem Ziel, die Ausfallquote für beide Geschlechter, vor allem aber bei Frauen, zu reduzieren.

Herr Wolter bittet noch mal um Klarstellung folgender Aussagen, dass im Laufe des Herbstes eine Informationsveranstaltung angeboten werde, die auf die Studie und die Ergebnisse eingehen werde und dass es Ende des Jahres einen ersten Bericht aus der Steuerungsgruppe geben werde.

Herr Granitzka bestätigt dies.

Herr Dr. Rinnert zeigt sich überrascht über die negative Bewertung des Schlüsselbegriffs „Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter/Innen“. Im Vergleich zu anderen Unternehmen stehe die Stadt Köln mit ihrer Auswertung sehr gut da. Man habe jetzt die Gelegenheit, Potentiale zu erhöhen und positiv zu beeinflussen.

**4.10 Einreise von bis zu 77 iranischen Volksmujaheddin aus dem "Camp Liberty" (Irak) aufgrund einer Entscheidung des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW)
3197/2013**

Herr Granitzka bittet um Mitteilung, wie die Kommunikation mit dem Bundesinnenministerium gewesen sei.

Herr Kahlen erläutert die Auffassung der Stadt:

1. wer als anerkannter Flüchtling den Schutz vor Verfolgung für sich beanspruche und dann wieder in sein Land oder eine in die Auseinandersetzung einbezogene Region zurückkehre, den Flüchtlingsstatus verlöre,
2. die Identifizierung einzelner Personen hätte nicht eindeutig geklärt werden können.

Dieser Argumentation sei auch die Bundesregierung im Jahr 2012 gefolgt.

Jetzt aktuell habe die Bundesregierung diese Argumentation nicht mehr mitgetragen. Es müsse allerdings eingeräumt werden, dass sich die Situation in dem Camp Liberty und die humanitären Bedingungen verschlechtert hätten, so dass betroffene Bundesländer ihre Zustimmung erteilt hätten. Durch die geänderten Rahmenbedingungen habe letztendlich auch das Land NRW die städt. Argumentation nicht mehr mitgetragen. Herr Kahlen erläutert, dass eine ablehnende Entscheidung der Ausländerbehörde im Rahmen der Fachaufsicht durch die oberste Landesbehörde nach § 32 Ausländer-VO ersetzt werden könne. Dieser Fall sei hier gegeben. Eine Prüfung, Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Landes einzulegen, fiel negativ aus, da es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handele und die Entscheidung im Rahmen der Fachaufsicht getroffen worden sei.

Dieser Status als anerkannter Flüchtling bedeute im Einzelnen, dass diese Personen ein Einreisevisum –befristet für 6 Monate- erhalten, um dann auf dieser Grundlage einen Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik zu nehmen.

Frau Reker betont, zurzeit könne nicht abgeschätzt werden, wie viele der 77 Flüchtlinge Köln als Wohnort wählen werden. Sie möchte allerdings schon jetzt darauf hinweisen, dass derzeit alle Unterbringungsmöglichkeiten belegt seien, so dass hier ein schnellstmöglicher Handlungsbedarf gegeben sei. Die Verwaltung befinde sich in internen Verhandlungen für neue Unterbringungsmöglichkeiten. Frau Reker hofft, dass alsbald im Rat entsprechende Vorlagen eingebracht werden können, so dass über neue Unterbringungsmöglichkeiten entschieden werden könne.

Allein in den letzten drei Wochen habe Köln 250 neue Flüchtlinge aufnehmen müssen. Wenn sich diese Entwicklung fortsetze, wäre die Situation sehr schwer zu beherrschen.

Herr Detjen sieht hier ein Grundsatzproblem, das es zu lösen gäbe. Allerdings sollten die Menschen nicht in den Hintergrund geraten, sondern man sollte offen auf sie zugehen.

Herr Uckermann gibt zu bedenken, dass für die Kölnerinnen und Kölner ebenfalls sozialer Wohnraum fehle und durch die Aufnahme der Flüchtlinge genau dieser Wohnraum weiter verknappt werde. Er bittet Frau Reker um Stellungnahme, wie und in welcher Reihenfolge (ethnischer Herkunft, Hilfebedürftigkeit etc.) Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein vergeben werden und vor allem wie lange es im Durchschnitt dauert, bis Antragsteller/innen eine entsprechende Wohnung gefunden haben.

Frau Reker möchte diese Frage schriftlich beantworten.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

**6.1 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 09.08.2013
Der internationale Überwachungsskandal und die Datensicherheit bei
der Stadt Köln
AN/0990/2013**

**6.1.1 Beantwortung einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 09.08.2013
Der internationale Überwachungsskandal und die Datensicherheit bei
der Stadt Köln
3031/2013**

Herr Detjen bedankt sich bei der Verwaltung für die Tischvorlage, möchte diese allerdings in die nächste Sitzung schieben, da die Verwaltung noch ausstehende Fragen beantworten möchte.

**6.2 Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.09.2013
Status Einführung von SAP PSCD als neues Kassenverfahren der Verwaltung
AN/1047/2013**

**6.2.1 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion vom 09.09.2013
Status Einführung von SAP PSCD als neues Kassenverfahren der Verwaltung
3129/2013**

Beschluss:

Die Anfrage hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**6.3 Anfrage der FDP-Fraktion vom 10.09.2013
Kostenloses Internetsurfen in der Kölner Innenstadt
AN/1049/2013**

Frau Manderla hofft auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung.

Herr Kahlen teilte mit, dass die Verwaltung mit der Rheinenergie und Netcologne in Kontakt stehe, um die Frage der Rahmenbedingungen im Bereich Technik, Wirtschaft, Übertragungsraten und Reichweiten zu diskutieren. Er versuche, diese Anfrage in der November- bzw. Dezembersitzung beantworten zu können.

6.4 Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.09.2013 Nutzungsüberlassungsvertrag mit dem Autonomen Zentrum AN/1129/2013

6.4.1 Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.09.2013 Nutzungsüberlassungsvertrag mit dem Autonomen Zentrum 3213/2013

Herr Görzel hat eine Nachfrage zu der Einleitung, 3. Spiegelstrich. Hier sei die Rede davon, dass Beamte im Bereich der Grundstücksmauern und des Keller-Innenbereiches:

„Mögliche Vorkehrungen zur Erschwerung der evt. Zwangsräumung gefunden hätten.“

Herr Görzel bittet, den Begriff „mögliche Vorkehrungen“ näher zu erläutern.

Herr Kahlen erklärt, dass bei den Grundstücksmauern Nägel in die Oberkante des Betons eingeschlagen worden seien. Hinsichtlich der Erschwerung im Keller-Innenbereich könne er keine Stellung beziehen. Hier wäre eine Nachfrage bei der Polizei erforderlich.

Frau Manderla möchte wissen, ob für die Instandsetzung des Eifelwalls und später für die Luxemburgerstr. Kosten auf die Stadt zukommen werden. Wenn ja, in welcher Höhe.

Herr Kahlen bekräftigt, dass am Objekt Eifelwall keine Kosten für Instandsetzungsarbeiten entstehen werden. Das Objekt Luxemburgerstr. sei zurzeit nicht nutzbar. Dies sei den Mitgliedern des autonomen Zentrums bekannt. Auch sei bekannt, dass die Stadt hier keinerlei Instandsetzungskosten übernehmen werde.

7 mündliche Anfragen

7.1 Mündliche Anfrage Frauenförderplan

Frau von Bülow weist darauf hin, dass der aktuell gültige 4. Frauenförderplan zum 31.12.2013 ausläuft. Sie möchte wissen, wann mit einer Neuauflage zu rechnen sei, damit zum 01.01.2014 der 5. Frauenförderplan in Kraft treten könne.

Frau Kronenberg hofft, dass die Vorlage zum Frauenförderplan den Ausschuss noch bis zum Ende des Jahres erreichen werde.

7.2 Mündliche Anfrage Briefwahl

Herr Wolter bittet um Stellungnahme bezüglich der Kosten der Briefwahlpanne sowie um Mitteilung, wer diese übernehmen werde.

Herr Kahlen antwortet, dass 72 von max. 87 betroffenen Personen von sich aus die zweiten Briefwahlunterlagen vernichtet hätten. Weitere 15 hätten auf telefonische Nachfrage bestätigt, dass ein Exemplar vernichtet werden könne, da sie identisch abgestimmt hätten. Dementsprechend sei auch von diesen 15 Briefwähler/innen jeweils ein Wahlbrief abgegeben worden. Das besonnene Verhalten der Kölnerinnen und Kölner habe dazu geführt, dass die Panne der Druckerei keine Konsequenzen auf den Wahlausgang des Wahlkreises 95, Köln III nehmen konnte.

Die Verwaltung werde dem Kreiswahlausschuss eine Sachverhaltsmitteilung geben und eine entsprechende rechtliche Bewertung beifügen. Diese Unterlagen können selbstverständlich auch den Mitgliedern des AVR zur Verfügung gestellt werden.

7.3 Mündliche Anfrage Weitergabe von personenbezogenen Daten an Kirchengemeinde

Herr Wolter erinnert an seine mündliche Anfrage aus der letzten Sitzung und bittet um Stellungnahme.

Herr Kahlen sichert die noch ausstehende Beantwortung zu.

8 Anträge

9 Platzvergaben

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt (Köln Altstadt-Süd) zum Schuljahr 2014/15 1862/2013

Herr Krems möchte wissen, wie sich die zusätzlichen Mittel der Personalkosten unter Punkt 7 zusammensetzen und warum diese stark variieren.

Herr Fleischer erläutert, dass mit dem Aufbau der Gesamtschule andere Schulformen abgebaut werden. Dahinter verbirgt sich eine recht komplizierte Berechnung, die sich auf die Personalkosten Schulsekretärinnen und Schulhausmeister beziehe. Diese sei abhängig von der Schülerzahl und den Reinigungsflächen. Die Ressourcen sind unterschiedlich –je nach Schulform- zu bemessen. Herr Fleischer würde diese Berechnung bei Bedarf nachreichen.

Herr Granitzka bittet, falls gewünscht, die Unterlagen an Herrn Krems weiterzuleiten.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Errichtung der in der Sekundarstufe I und II jeweils vierzügigen, in allen Jahrgängen integrativen Gesamtschule im Stadtbezirk Innenstadt zum 01.08.2014. Die Schule startet mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf. Die Gesamtschule wird gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagschule geführt.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2014/15 an den beiden Teilstandorten Frankstraße 26 und Severinswall 40/40a in Köln Altstadt-Süd geführt wird.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag zur Genehmigung der Gesamtschule zu stellen.
4. Unter dem Vorbehalt der durch die Bezirksregierung Köln erteilten Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule in der Innenstadt beschließt der Rat gem. § 81 Abs. 2 SchulG NRW die auslaufende Schließung der Konrad-Adenauer-Schule, Realschule und Aufbaurealschule Frankstraße, 50676 Köln- Altstadt Süd sowie der

Theo-Burauen-Realschule Severinswall 40/40a, 50678 Köln-Altstadt Süd, ab dem Schuljahr 2014/15. Beide Schulen bilden dann keine neuen Eingangsklassen mehr.

5. Der Rat beschließt, dass die derzeit an der Theo-Burauen-Realschule Severinswall im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes eingesetzte Stelle Schulsozialarbeit auf die neue Gesamtschule Innenstadt übertragen wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann. Die Stelle Schulsozialarbeit soll dann gleichzeitig das Auslaufen der Vorläuferschulen begleiten.
6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. Für die hierfür notwendigen Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden die in diesem Zusammenhang erforderlichen Beschlüsse - unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen - zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt. Es wird hiermit u.a. ein z.Zt. noch nicht kalkulierbarer Mehrbedarf bei der Schulmiete verbunden sein.
7. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die entstehenden zusätzlichen Personalkosten in Höhe von:
Haushaltsjahr 2014: 9.776,-€, Haushaltsjahr 2015: 12.753,-€, Haushaltsjahr 2016: 13.158,- €, Haushaltsjahr 2017: 17.342,-€, Haushaltsjahr 2018: 13.311,-€, Haushaltsjahr 2019: 3.553,- €, Haushaltsjahr 2020: 6.299,-€, Haushaltsjahr 2021: 6.991,-€, Haushaltsjahr 2022: 13.078,-€, Haushaltsjahr 2023: 9.701,-€ im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt im Teilergebnisplan 0301 durch entsprechenden Wenigerausgaben bei den Sachmitteln.
8. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung der insgesamt erforderlichen 0,29 Stelle Schulsekretär/in in der VGr. VI b BAT/EG 6 TVöD. Die jeweils für die Schuljahre anteilig ermittelten Stellenanteile werden verwaltungsintern zum jeweiligen Stellenplan bereitgestellt.
Hierin enthalten sind vor dem Hintergrund der anstehenden Aufbauarbeiten und der Umstrukturierungsmaßnahmen ab 01.01.2014 bis zum Schuljahr 2017/18 (bis 31.07.2018) jeweils 0,13 zusätzliche Stellenanteile.
Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
9. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.
10. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich, gegen die Stimme der Fraktion Pro Köln und bei Enthaltung der FDP-Fraktion, zugestimmt

10.2 Errichtung einer Gesamtschule im Stadtbezirk Köln-Mülheim zum Schuljahr 2014/15 1863/2013

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Zusammenlegung der beiden im Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen - Gemeinschaftsschule“ befindlichen, jeweils 3-zügigen Gemeinschaftsschulen Ferdinandstr. 43 (Mülheim) und Wuppertaler Str. 19 (Buchheim) zum 01. August 2014.
11. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln gem. § 132 zu Artikel 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 25. Oktober 2011 Ziffer 1 SchulG NRW die zusammengelegte Gemeinschaftsschule Ferdinandstraße/Wuppertaler Straße zum 01. August 2014 in eine Gesamtschule zu überführen. Die Schülerinnen und Schüler der bisherigen Gemeinschaftsschulen werden damit zu Schülerinnen und Schülern der neuen Gesamtschule. Ab dem Schuljahr 2014/15 wird die Zügigkeit der Gesamtschule aufbauend ab Klasse 5 auf 4 Züge in der Sekundarstufe I festgelegt.
12. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule bedarfsgerecht ab dem 01. August 2017 eine 3-zügige gymnasiale Oberstufe für die eigenen Schülerinnen und Schüler sowie für sog. Quereinsteiger anbieten wird.
13. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Gesamtschule in Fortführung des gebundenen Ganztags der Vorgängerschulen ebenfalls gem. § 9 SchulG NRW als Ganztagsschule geführt wird.
14. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die neue Gesamtschule ab dem Schuljahr 2016/17 an den beiden Teilstandorten Ferdinandstraße in Mülheim und Rendsburger Platz in Mülheim gem. § 83 Abs. 5 SchulG NRW in horizontaler Gliederung der Klassen geführt wird. Hierzu ist es erforderlich, dass die Hauptschule Rendsburger Platz an den Standort Wuppertaler Straße umzieht.
15. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW über die Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1. bis 5. zu stellen.
16. Der Rat beschließt, dass die derzeit an den beiden Gemeinschaftsschulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes des Bundes eingesetzten Stellen Schulsozialarbeit auf die beiden Teilstandorte der neuen Gesamtschule Mülheim übertragen werden, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.
17. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nach gesicherter Finanzierung. In diesem Zusammenhang erforderliche Beschlüsse für notwendige Bau- und Einrichtungsmaßnahmen werden unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt herbeigeführt.
18. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Gesamtschule ein inklusives Bildungsangebot vorhält, in der die Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen.
19. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich, gegen die Stimme der Fraktion Pro Köln, zugestimmt

**10.3 Zügigkeitserhöhung der Willy-Brandt-Gesamtschule Im Weidenbruch, Köln Höhenhaus und Bildung eines Teilstandortes am Dellbrücker Mauspfad zum Schuljahr 2015/16
1864/2013**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt hierzu gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) die Willy-Brandt-Gesamtschule, Gesamtschule Im Weidenbruch 214, 51061 Köln Höhenhaus, um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 8 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II nach gesicherter Finanzierung zu erweitern. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.
20. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs 2 SchulG NRW weiterhin, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule in horizontaler Gliederung (gem. § 83 Abs 5 SchulG NRW) ab dem Schuljahr 2015/16 an den Teilstandorten Im Weidenbruch 214 und Dellbrücker Mauspfad 198-200, 51069 Köln-Dellbrück geführt werden soll.
21. Der Rat beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung der Bezirksregierung Köln zu den Beschlusspunkten 2 und 3, sowohl die Realschule Dellbrücker Mauspfad, als auch die Heinrich-Schieffer-Hauptschule, Hauptschule Dellbrücker Mauspfad, ab dem 31.07.2014 auslaufend zu schließen. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden weder an der Haupt- noch an der Realschule Dellbrücker Mauspfad neue Eingangsklassen gebildet.
22. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich, dass die Willy-Brandt-Gesamtschule zukünftig die inklusive, pädagogische Arbeit noch weiter intensivieren möchte.
23. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 2. bis 4. zu stellen.
24. Der Rat beschließt, dass die in der Realschule Dellbrücker Mauspfad im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes befristet bis zum 31.12.2013 eingerichtete kommunale Stelle Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2014/15 am Teilstandort Frankstraße der neuen Gesamtschule Innenstadt eingesetzt wird, wenn eine Finanzierung durch den Bund auch über die bislang gültige Befristung bis zum 31.12.2013 hinaus erreicht werden kann.
25. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich, gegen die Stimmen der Fraktionen CDU und FDP, zugestimmt

**10.4 Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte“ beim Verein Region Köln/Bonn e.V
2561/2013**

Frau Möller bittet um Mitteilung, ob auch die übrigen Gebietskörperschaften dem Verein Mitarbeiter zur Verfügung stellen werden.

Herr Fleischer teilt mit, dass der Verein aus 8 Mitgliedern bestehe, die jeweils eine Person abordnen. Zurzeit sei eine Stelle unbesetzt.

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag

Der Rat beschließt über den 31.12.2013 hinaus weiterhin die Abordnung eines städtischen Mitarbeiters/ einer städtischen Mitarbeiterin auf die Stelle „Projektmanager/in Regionale Sonderprojekte (BGr. A 11 nach dem Übergeleiteten Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (ÜBesG NRW))“ beim Verein Region Köln/Bonn e.V. Die weitere Abordnung soll zunächst bis Ende 2015 erfolgen. Die Personalkosten werden wie bisher aus städtischen Mitteln übernommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**10.5 Neuausschreibung Wartungs- und Supportvertrag für die Telefonanlage des Call-Centers
2438/2013**

Beschluss:

Der AVR stimmt der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zur Neuvergabe des Wartungs- und Supportvertrages für die Telefonanlage des Call-Centers im oben dargestellten Umfang zu. Der AVR macht von dem Vergabevorbehalt keinen Gebrauch und stimmt der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**10.6 Ausländerrechtliche Beratungskommission; Bestimmung eines neuen stellvertretenden Mitglieds
2417/2013**

Beschluss:

Der Rat bestimmt Frau Maria Bosbach (Deutsches Rotes Kreuz) als stellvertretendes Mitglied der Freien Wohlfahrtspflege in der Ausländerrechtlichen Beratungskommission.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**10.7 3. Änderungsverordnung zur 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2013 vom 20.09.2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen
2365/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6

LÖG NRW den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Dellbrück.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**10.8 Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden
Umsetzung von Ziffer 9 des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011
2319/2013**

Frau Möller möchte wissen, inwieweit mit der Maßnahme schon begonnen wurde bzw. wie der Stand sei.

Frau Reker würde die Antwort zur Anfrage gerne nachreichen.

Beschluss:

Der Rat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. in den zwischen 20 Uhr und 6 Uhr regelmäßig genutzten Parkplatzbereichen der Brühler Landstraße, des Robinienweges und der Straße Am Eifeltor die in der Vorlage beschriebenen Beleuchtungen und Toiletten aufzustellen.

Zur Umsetzung der Maßnahme beschließt der Rat überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von 6.500 € für das Haushaltsjahr 2013 sowie 23.100 € für das Haushaltsjahr 2014 im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste - in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen). Die überplanmäßigen Aufwendungen werden durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) in entsprechender Höhe gedeckt.

2. durch Umschichtung vorhandener Kapazitäten bei einem freien Träger (Sozialdienst katholischer Frauen SkF e.V.) mit einer Stelle ein neues Angebot für allgemeine sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Sexarbeiterinnen ohne zusätzliche finanzielle Zuwendungen der Verwaltung zu etablieren;
3. den aktuellen Bedarf für aufsuchende Präventionsarbeit sowie für den Einsatz von Sprachmittler/innen in der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten zu erheben und damit eine Aussage zum Umfang und zur Qualität ggf. erforderlicher zusätzlicher personeller Kapazitäten im Gesundheitsamt zu treffen;
4. dem Rat bis zum 31.12.2014 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich, gegen die Stimme der Fraktion Pro Köln, zugestimmt

**10.9 Benutzungs- und Entgeltordnung der städt. Bürgerhäuser und -zentren ab 01.01.2014
2679/2013**

Frau Manderla bittet, die Vorlage zu schieben, da die Fraktion noch die Entscheidung der einzelnen BV abwarten möchte.

Herr Wolter bittet ebenfalls darum, die Vorlage gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 10.11 zu schieben.

Frau Dos Santos möchte wissen, ob ein Schieben der Vorlagen zu Nachteilen bei den Bürgerzentren führe.

Frau Reker teilt mit, dass es dahingehend keine Schwierigkeiten geben werde. Frau Reker betont ihr Verständnis dafür, dass die Punkte gemeinsam behandelt werden sollen. Sie möchte aber in diesem Zusammenhang klarstellen, dass es keine –wie von den Fraktionen befürchtet- enorme Preissteigerung geben werde, da die Entgelte unterjährig regelmäßig erhöht worden seien.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

10.10 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln.

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der in Satz 1 genannten Einrichtungen und Übergangswohnheime der Stadt Köln.
2320/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“ gemäß Anlage 1.
2. die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen und Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“ gemäß Anlage 2 (Festlegung der Grundgebühr in Anlehnung an den Mietspiegel, mittlerer Wert).

Zu 2. nimmt der Rat die dieser Vorlage zugrunde liegenden Objektaufteilungen gemäß Anlage 1 (als Teil der „Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“) und Gebührenbedarfsberechnungen (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich, gegen die Stimme der Fraktion Pro Köln, zugestimmt

**10.11 Haushaltskonsolidierung 2014 im Bereich Bürgerhäuser/-zentren
2663/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**10.12 Mehrstellen Historisches Archiv
2798/2013**

Herr Detjen fragt nach, wie die Verwaltung mit der dreijährigen Befristung der Beschäftigungsverhältnisse umgehen werde und ob den Personen die Möglichkeit eingeräumt werde, sich während des Beschäftigungsverhältnisses intern bewerben zu dürfen.

Herr Fleischer betont, dass es sich hier in erster Linie um die Vorhaltung von Ressourcen für einen möglichen Einsatz von Hilfskräften handle. Es werden nicht alle Stellen sofort in Anspruch genommen, sondern es werde ein Kontingent an Stellen, die besetzbar sind und auf die jederzeit zurückgegriffen werden könne, für einen Zeitraum von drei Jahren vorgehalten. Daher die Befristung. Wenn jemand auf dieser Grundlage eingestellt werde, bemisst sich die Befristung nach der zeitlichen Bemessung der jeweiligen Aufgabe. Die Alternative wäre eine Fremdvergabe der Arbeiten.

Die Frage hinsichtlich der Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bei der Stadtverwaltung sei so zu beantworten, dass dieser Personenkreis grundsätzlich wie jeder andere externe Bewerber behandelt werde, der sich auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis bewerbe.

Herr Wolter bittet um einen zukünftigen Zwischenbericht, wie und in welchem Umfang Personal eingestellt worden sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung von 35 Stellen befristet bis 31.12.2018 beim Historischen Archiv wie folgt:

18 Verwaltungsangestellte (Erfassungshelfer/innen) – VIII BAT Fg. 1a (E 3 TVöD)

10 Verwaltungsangestellte (Qualitätssicherung) – VIII BAT Fg. 1a (E 3 TVöD)

7 Lagerarbeiter - Lohngruppe 2/3/3a BMTG BD (E 3 TVöD)

Da die Stellenbesetzung bereits ab dem 01.01.2014, also vor dem Inkrafttreten des Stellenplanes 2015, notwendig ist, wird die Verwaltung beauftragt, verwaltungsinterne Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen von rd. 1,3 Mio. €/Jahr können innerhalb des Teilplans kompensiert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**10.13 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
2464/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt die 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**10.14 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen
Durchführung eines Evaluierungsbetriebes
2147/2013**

Herr Wolter bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung einiger Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ratssitzung am 01.10.2013 bzw. um entsprechende Vorlage bis spätestens zum 27.09.2013.

Der folgende Fragenkatalog wurde dem Ausschuss in der Sitzung zur Kenntnis gegeben:

1. Ist beim Einsatz der Session/Mandatos-Lösung die Unabhängigkeit von der Betriebs-system-Plattform nachhaltig gewährleistet?
2. Kann die Mandatos-Lösung auch auf anderen Endgeräten als das für den Einsatz vorgesehene „ipad“ sichergestellt werden?
3. Ist die Mandatos-Lösung web-basiert und ihre technologische Weiterentwicklung gewährleistet?
4. Welche technologischen und organisatorischen Lösungen verfolgen andere Großstädte?
5. Inwieweit hat die Verwaltung einer Vereinheitlichung in Hinsicht auf diese Software-Lösung und das Nutzungsverfahren im Konzern Stadt – d.h. einschließlich der städtischen Beteiligungsunternehmen – bislang erreichen können?
6. Worin liegen die Nutzungsunterschiede bei der elektronischen Vorlagenbearbeitung, wenn die Nutzenden via WLAN- oder via UMTS-SIM den Datenzugang wählen?
7. In welchem Umfang und bis zu welchem Zeitpunkt wird in städtischen Gebäuden ein WLAN-Netz aufgebaut?
8. Wie wird der Zugang zu nicht-öffentlichen Vorlagen gewährleistet und abgesichert?

9. Sind seitens der Nutzenden eine Bearbeitung der Vorlagen auch im offline-Modus sowie eine lokale Datenspeicherung möglich?
10. Wie wird die Datensicherung - insbesondere der persönlichen Daten, die im Rahmen der Vorlagenbearbeitung erzeugt werden – gewährleistet und eine rasche Wiederherstellung bei Datenverlust sichergestellt?
11. Inwieweit ist eine Abgrenzung der Nutzungen für mandatsbedingte und private Angelegenheiten tatsächlich realisierbar und anstrebenswert?

Herr Granitzka bittet den Ausschuss nun um Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**10.15 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Festlegung des Geldbetrages je Stellplatz (Ablösesatzung) - Verlängerung des Baulückenbonus
2845/2013**

Beschluss:

Der Rat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Festlegung des Geldbetrages je Stellplatz (Ablösesatzung) vom 09.11.2001.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**10.16 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule
1997/2013**

Herr Wolter bittet die Vorlage ohne Votum in den Schulausschuss zu geben.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**10.17 Unbefristete Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold sowie Zusetzung einer 0,5 Stelle VA aufgrund gestiegener Fallzahlen
2902/2013**

Beschluss:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung zum unbefristeten Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Detmold ab dem 01.01.2014 (siehe Ratsbeschluss vom 20.12.2011, Vorlagen Nr. 3810/2011).

In diesem Zusammenhang beschließt der Rat die Entfristung der zunächst bis 31.12.2013 eingerichteten 0,25 Stelle Facharzt/Fachärztin VGr. I b/I a BAT.

Der Rat beschließt darüber hinaus zum Stellenplan 2015 aufgrund erheblicher Fallzahlensteigerung für den Bereich des Regierungsbezirks Köln die dauerhafte Zusetzung einer 0,5 Stelle Verwaltungsangestellte/Verwaltungsangestellter VGr. VII BAT. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans wird verwaltungsintern eine entsprechende Verrechnung bereit gestellt.

Die Refinanzierungen der Aufwendungen im Teilplan 0701 Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen, in Höhe von insgesamt 43.075 € erfolgt in vollem Umfang durch Gebührenerträge sowie der Defizitfinanzierung der beteiligten Kommunen und Kreise in Teilplanzeile 4 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

**10.18 Übertragung der Ratssitzung mittels Livestream im Internet
2994/2013**

Herr Detjen geht davon aus, dass diese Vorlage im Rat beschlossen werde, die Linke werde dem auch zustimmen, allerdings bittet er die anderen Fraktionen, die Vorlage nochmals genau zu beraten und sich die Frage zu stellen, welche Bedeutung dieser Entschluss für zukünftige Ratsreden habe. Auch könne man rechtsextreme Parolen nicht einfach ignorieren.

Herr Granitzka betont, dass eine solche Fragestellung selbstverständlich vor einer Zustimmung innerhalb der Fraktion besprochen worden sei.

Frau Dos Santos kann für ihre Fraktion ebenfalls nur bekräftigen, dass eine solche Fragestellung debattiert und auch kritisch diskutiert worden sei. Der Hinweis der Qualität und des Auftretens möge berechtigt sein und, dass man sich in einem Medienzeitalter darauf einstellen müsse, auch als politische Organisation, sei völlig klar. Sie bemängelt jedoch den Unterton. Selbstverständlich würde qualitativ gearbeitet werden. Vielleicht könne nicht jeder dabei rhetorisch glänzen, aber Qualität habe nicht immer etwas mit Rhetorik zu tun. Wenn das hier an dieser Stelle debattiert werde, so müsse man das auch festhalten. Im Übrigen sei es richtig und wurde in der Vergangenheit auch so gehandhabt, dass man gegen rechtsextremistische Auslassungen vorgehen müsse. Dieses sollte man auch zukünftig weiter machen. Ob man zukünftig an der einen oder anderen Stelle noch etwas ändern müsse, werde sich zeigen.

Herr Görzel macht zwei Anmerkungen. Zum einen dankt er der Verwaltung, dass die Beschlussvorlage jetzt vorliegt, auch wenn der Auftrag bereits ca. 3 Jahre zurückläge. Hinsichtlich der Bedeutung der öffentlichen Reden weist er darauf hin, dass es bereits zahlreiche Städte und Gemeinden gäbe, die ein solches Verfahren eingeführt hätten und er denke, dass dies auch die hiesige Debattenkultur aushalten werde.

Beschluss:

Der Rat beschließt

- 1.1 für den öffentlichen Teil der Sitzungen des Rates der Stadt Köln einen Livestream auf der Webseite der Stadt Köln einzurichten. Die Bereitstellung und Bedienung der technischen Infrastruktur erfolgt durch einen externen Dienstleister nach Abschluss des Vergabeverfahrens als Full-Service-Lösung unter direkter Betreuung des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- 1.2 folgende Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen. An § 30 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:
„Liveübertragungen aus den öffentlichen Sitzungen des Rates sind zulässig, sofern der Rat hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Jedes Ratsmitglied ist befugt, die Übertragung des eigenen Wortbeitrags der Sitzungsleitung gegenüber auszuschließen.“
- 1.3 überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 83 GO NRW im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 6.300 € und im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 23.000 € im Teilplan 0111 – Sonstige Innere Verwaltung, Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen, zur Finanzierung der Aufwendungen zu Ziffer 1.1. Die Deckung erfolgt in den jeweiligen Haushaltsjahren durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0101 – Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

10.19 Bedarfsfeststellung über die Ersatzbeschaffung von 22 Fahrzeugen für den Ordnungs- und Verkehrsdienst für das Jahr 2013 2883/2013

Herr Wolter bittet, die Vorlage in den nächsten AVR zu schieben, da die Fraktion wegen des verspäteten Zugangs keine Möglichkeit hatte, die Beschlussvorlage zu beraten.

Herr Kahlen bittet um Zustimmung zur Vorlage einer Dringlichkeitsentscheidung. Ansonsten könne die Beschaffung bis Ende 2013 nicht gesichert werden.

Herr Wolter hat keine Einwände. Herr Kilp weist zusätzlich darauf hin, dass die Beschaffung im Jahr 2013 gesichert werden müsse, da die jetzigen Fahrzeuge zum 31.12. aus dem Betrieb genommen und die Neufahrzeuge zum 01.01.2014 in Betrieb gesetzt werden sollen.

Herr Granitzka stellt dar, dass es preiswerter sei, die Fahrzeuge zu kaufen anstatt diese zu leasen. Er sehe deswegen keinen Grund, der Vorlage nicht zuzustimmen. Er kann aber verstehen, wenn es noch innerhalb der Fraktion Beratungsbedarf gebe.

Hierdurch sollte allerdings nicht die Möglichkeit einer Einsparung für die Stadt gefährdet werden. Aufgrund dessen solle ein Dringlichkeitsbeschluss herbeigeführt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales bittet die Verwaltung, die Vorlage als Dringlichkeitsentscheidung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Granitzka
Vorsitzender

Goretzki
stellv. Schriftführerin